

**Anhang A zur Vereinbarung
zwischen
Verein für Betreutes Wohnen (VBW) und Liechtensteinischer
Krankenkassenverband (LKV) betreffend die Therapeutische
Wohngemeinschaft Mauren (TWG)**

Tarif

Tagespauschale (über 24 Stunden Aufenthalt in TWG)	CHF 64.00
Stundenpauschale	
Entschädigung pro ¼ Stunde	CHF 7.75
Entschädigung pro ½ Stunde	CHF 15.50
Entschädigung pro ¾ Stunde	CHF 23.25
Entschädigung pro Stunde	CHF 31.00

Es werden die erbrachten Leistungen nach effektivem Zeitaufwand verrechnet, maximal jedoch vier Stunden pro Tag.

Pro Patientenbesuch im Sinne der Nachbetreuung ausserhalb der Standortgemeinde Mauren wird eine Kilometerentschädigung von 60 Rappen pro Kilometer gewährt.

Es kann nur die effektive Arbeitszeit beim Patienten verrechnet werden, ohne die Fahrtzeit.

Für medizinisch-technische Hilfsmittel (z.B. Urin-/Blutproben, Alkoholtest) wird der Anschaffungspreis ersetzt.

Für die Leistungen „psychologische Diagnostik, psychologische Beratung und psychologische Psychotherapie“ werden gem. Art. 59 KVV, im Umfang wie in Art. 48 KVV beschrieben die in Liechtenstein zwischen dem LKV und dem Berufsverband der Psychologen in Liechtenstein vereinbarten Tarife ersetzt.